

und dialektische Gewandtheit bekundet, durch Zuerkennung des Doctorgrades von Seite der theologischen Facultät Tübingen bereits die verdiente Anerkennung; selbe wird ihm auch katholischerseits von anderen Gelehrten nicht vorenthalten werden, wenn auch nicht alle in allen Einzelheiten übereinstimmen; so zum Beispiel kann sich Berichterstatter mit der vom Verfasser adoptierten Schäfer'schen Begriffsbestimmung der Gottesgerechtigkeit Rom. I. 17 noch immer nicht befreunden, sowie er eine dogmatisch genauere Bestimmung der Rechtfertigung, auch sonst hie und da bestimmtere klarere Ausdrucksweise wünschen möchte. — Zum Schlusse sei bemerkt, daß Herr Verfasser für eine bewußte Bezugnahme des Jacobus und Paulus eintritt. Die Schrift sei allen theologisch Gebildeten bestens empfohlen.

Dr. Moisl.

5) **Collectio indulgentiarum** theologiae, canonice ac historice digesta; opus a P. Petro Mocchegiani a Monsano, Ex-Definitore generali ord. minorum et Sacrae Congregationis indulgentiarum Consultore dispositum. Ad claras aquas (Quaracehi) prope Florentiam ex typographia Collegii S. Bonaventurae. 1897. pag. XII u. 1150, pret. M. 8. — = fl. 4.80.

Ein opus patientiae aus der Hand eines Fachmannes; ersteres Prädicat bürgt für Reichhaltigkeit, letzteres für Correctheit. Der Verfasser, selbst Consultor der Ablass-Congregation, behandelt im ersten Theile das allgemeine, die Fundamental-Lehre des Ablasses, und zwar entwickelt er im Capitel 1 an der Hand bewährter Auctoren in ausführlicher, gründlicher, kirchlich correcter und leicht verständlicher Weise die theologische (dogmatische) Doctrin, im Capitel 2 die canonische, das heißt die Gesetze und Vorschriften behufs Gewinnung der Ablässe, alles mit reicher Angabe der einschlägigen Literatur. Der zweite Theil behandelt die Ablässe im besonderen und ist eine reichhaltige Sammlung von Gebeten, frommen Uebungen und Werken, sowie Aufzählung von Erbauungsgegenständen, an welche Ablässe geknüpft sind, und zwar Capitel 1: Gebete zu Gott, zur heiligen Dreieinigkeit, den drei göttlichen Personen, zumal der zweiten in den verschiedenen Stadien und Ereignissen ihres gottmenschlichen Lebens; Capitel 2: Jubiläumsablass; Capitel 3: apostolischer Segen; Capitel 4: Ablässe an verschiedenen Andachtsgegenständen, besonders Scapulieren; Capitel 5: Vocalablässe; Capitel 6: Kreuzweg. Im dritten Theil folgt eine treffliche Auseinandersetzung und Aufzählung der Ablässe, welche den verschiedenen Orden und Congregationen und Bruderschaften verliehen sind. Specielle Behandlung finden in diesem Theile die indulgentiae Ordini Minorum und Tertio Ordini saeculari St. Francisci concessae, was das Buch besonders brauchbar macht für jene, welche diesen Orden angehören, respective zu Rathgebern des letzteren berufen sind. Als Anhang folgt ein synthetischer, sowie alphabetisch-analytischer Index des im Werke behandelten Stoffes.

Wäge das treffliche Buch anderssprachlichen Nationen das werden, was den deutschredenden Elementen Beringers Ablässe geworden sind: ein unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch für Priester und gebildete, fromme Laien, ein verlässlicher Berather bei Entscheidung aller Ungewiss-

heiten und Zweifel, deren zumal in materia indulgentiarum so viele bestehen und auftauchen. Es bietet ja alles, was bezüglich Ablassse den Gläubigen allen und besonders den Priestern nützlich und nothwendig ist, zu wissen, zusammengestellt aus den besten Quellen. Viele Fragen, die sonst nur zerstreut erörtert werden, finden hier eine ausführliche, wissenschaftliche Besprechung und endgiltige Lösung durch Beisetzung der betreffenden Congregations-Entscheidungen. Der Geistliche wird nebstbei reichlichen Stoff darin finden zur praktischen Verwendung für Predigten behufs Aufklärung des christlichen Volkes. Und wenngleich Durchführung und Ausstattung des Werkes mehr den südländischen Charakter trägt, und manche Partien des speciellen Theiles, zum Beispiel die Bruderschaften, mehr für italienische, besonders römische Verhältnisse gearbeitet zu sein scheinen, so darf sich doch diese gediegene Arbeit auch bei uns große Verbreitung versprechen, weil sie in vielen Punkten schon bestehende Ablass-Sammlungen vervollständigt. Um diesem Umstande, sowie der Brauchbarkeit noch mehr Rechnung zu tragen, dürfte es wohl erwünscht sein, in einer Neuauflage, welche dieses Werk seiner Reichhaltigkeit und Gediegenheit wegen wohl bald erleben wird, einige Abschnitte, vor allem die Bruderschaften noch zu vervollständigen; auch eine Formularien-Sammlung dürfte aus praktischen Gründen sehr angezeigt sein als Anhang. Bei Kleindruck mancher Partien dürfte dadurch an Raum kein Zuwachs erfolgen.

Einz.

Professor Dr. Karl Mayer.

- 6) **Gesta et Statuta** Synodi Dioeceseanae, quam anno Domini 1896 constituit et celebravit Michael Napotnik, Princeps-Episcopus Lavantinus. Marburgi. 1897. Sumptibus Pr. Ep. Ordinarius Lavantini. 450, VI. Preis fl. 2.50 = M. 5.—.

Fürstbischöf Michael Napotnik hat in den Tagen vom 28. September bis 2. October 1896 in Marburg eine Diöcesansynode gehalten. Auch sein Vorgänger hatte im Jahre 1883 eine solche gefeiert. Marburg steht durch Diöcesansynoden, die in neuerer Zeit zu den größten Seltenheiten gehören, wohl einzig da! Umso sicherer muß der Bericht über die jüngst gehaltene Synode, der in den „Gesta et Statuta“ vorliegt, das höchste Interesse in theologischen Kreisen finden. Der Inhalt des Buches gliedert sich (nach Voranstellung des Einberufungs-Edictes zur Synode) in vier Theile. Im ersten Theile werden mitgetheilt die Geschäftsordnung für die Synode, sowohl hinsichtlich der liturgischen Feierlichkeiten als auch hinsichtlich der formellen Behandlung der vorgelegten Materien, weiters die bei den einzelnen Synodalacten zu verrichtenden Gebete, endlich die Unterweisung über die Synodalämter, sowie über jene Aemter in der Diöcesan-Verwaltung, welche auf der Synode zu besetzen sind. Im zweiten Theile wird über den Verlauf der Synode berichtet; die dabei gehaltenen feierlichen Ansprachen werden im Wortlaut gebracht. Die Theilnehmer an der Synode werden namentlich aufgeführt. Im dritten Theile finden sich der Tenor der Decrete, durch welche die Synode geleitet wurde, und mannigfache Formularien. Im vierten Theile folgen die Synodalbeschlüsse.